

Gert Kelter:

## **Das notvolle Bekenntnis der „Notsynode“**

### **Über das Verhältnis zwischen „Notsynode“ und Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirche**

Am 4. September 1999 versammelten sich im Auditorium Maximum der Universität Hannover auf Einladung des niedersächsischen Unternehmers Rudi Weinmann etwas weniger als 200<sup>1</sup> Christinnen und Christen zu einer von ihnen sogenannten „Notsynode“. Anlaß und Auslöser zu dieser Tagung war die am selben Tage stattfindende Einführung der neuen hannoverschen Landesbischöfin Dr. Margot Käbmann. Während die landeskirchliche und weltliche Presse suggerierte, es handle sich hierbei vornehmlich um eine Protestveranstaltung gegen die Frauenordination, ging es Veranstaltern und Teilnehmern der „Notsynode“ offensichtlich erstrangig um ethische und administrative Themen, wie die Beschlüsse zu den Bereichen „Familie“, „Abtreibung“, „Homosexualität“ und „Kirchensteuer“ im Nachhinein deutlich machten.

### **„Notsynode“ und SELK**

Wie ist diese „Notsynode“ aus der Sicht der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zu beurteilen?

Auffällig ist zunächst, daß die Kirchenzeitung der SELK, „Lutherische Kirche“, das Ereignis in ihrer Oktoberausgabe unter der Rubrik „Panorama“ lediglich durch eine epd-Meldung würdigte und auch in der auf diese Rubrik bezogenen Kolumne „Randnotiz“ nicht einmal dieselbe davon nahm.

Auffallend ist weiter, daß der Bischof der SELK, Dr. Diethardt Roth, zeitgleich zur „Notsynode“ an der Einführung der neuen Bischöfin teilnahm.<sup>2</sup>

Eine bekenntnisgebundene Kirche wie die SELK, die sicherlich ansonsten nicht gerade zimperlich ist, wenn es um die Kritik an landeskirchlichen Mißständen geht, hätte durch eine einseitige und klar prononcierte Parteinahme für die „Notsynode“ gewiß die Sympathien der Notsynodalen auf ihrer Seite gehabt. Warum hat man sich diese Chance entgehen lassen?

Während das eher freikirchlich orientierte Magazin „idea-Spektrum“ und das Mitteilungsblatt der Evangelischen Notgemeinschaft „Erneuerung und

1 Die Angaben schwanken je nach Quelle.

2 Idea-Spektrum 36/99, S. 8/9 berichtete darüber, erweckte jedoch den irrigen Eindruck, Bischof Dr. Roth habe bei der Einführungshandlung neben Bundeskanzler Schröder, den niedersächsischen und bremischen Regierungschefs und dem römischen Bischof von Hildesheim eine herausragende Funktion innegehabt. Tatsächlich befand sich Bischof Dr. Roth (dessen Vornahme übrigens „Diethardt“ und nicht, wie idea-Spektrum meldete: „Dietmar“ ist) unter den sonstigen geladenen Gästen auf den hinteren Plätzen und hat sich in keiner Weise öffentlich geäußert.



Abwehr<sup>3</sup> der „Notsynode“ mehrere Seiten widmete, hüllte sich die SELK in Schweigen.

Das erstaunt zunächst umso mehr, als die inhaltlichen Anliegen der „Notsynode“ – einschließlich der Frage nach der Legitimität der Frauenordination – durchaus auch Anliegen der SELK sind.

Die kritischen Fragen und das Erstaunen über Verhalten und (ausbleibenden) Reaktionen der SELK sind wohl in falschen<sup>4</sup> Vorstellungen über Anliegen und Selbstverständnis der bekenntnisgebundenen evangelisch-lutherischen Kirche begründet.

Wer davon ausgeht, daß die SELK notwendigerweise Koalitionen mit allen Bewegungen und Gruppierungen eingeht, die sich selbst als „konservativ und bibeltreu“ verstehen, hat Existenzgrundlage und Existenzberechtigung der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht verstanden.

### Selbstverständnis der SELK

Die SELK versteht sich als Kirche in der „Einheit der heiligen, christlichen und apostolischen Kirche“ im Sinne von CA VII<sup>5</sup> und bindet sich an die Heilige Schrift als an das unfehlbare Wort Gottes und die evangelisch-lutherischen Bekenntnisschriften, weil in ihnen die schriftgemäße Lehre bezeugt ist.<sup>6</sup> Damit ist sie in ihrer Standortbestimmung und Bekenntnisbindung zwar eindeutiger und unmißverständlicher als etwa die ev.-luth. Landeskirche Hannovers, unterscheidet sich darin aber nicht wesentlich und grundsätzlich von ihr.<sup>7</sup>

Unterscheidend wichtig ist hingegen der erläuternde und abgrenzende Zusatz in der Standortbestimmung und Bekenntnisbindung der SELK: „Sie (die SELK, d. Verf.) verwirft die der Heiligen Schrift und den lutherischen Bekenntnissen widersprechenden Lehren und ihre Duldung sowie jede Union, die gegen Schrift und Bekenntnis verstößt.“<sup>8</sup>

Die SELK ist daher unionsfreie evangelisch-lutherische Kirche.

Und eben dies ist sie als einzige unter den lutherischen Kirchen Deutschlands. Dies genau unterscheidet sie von anderen lutherischen Kirchen Deutschlands und nur darin liegt wesentlich der Grund für die Notwendigkeit ihrer Existenz.

Die SELK verwirklicht in ihren Grenzen genau das, was die VELKD nach dem Kriege ursprünglich zu sein beabsichtigte, aber mit der Gründung der

3 Nr. 10/99.

4 Aber zum Teil durch die SELK selbst geförderten.

5 Augsburgerisches Bekenntnis, Artikel 7.

6 Grundordnung der SELK, Art. 1(1) und 1(2).

7 Grundartikel der ev.-luth. Landeskirche Hannovers, zit. nach: „Erneuerung und Abwehr“ 10/99, S. 22: „Grundlage der Verkündigung der Landeskirche ist das in Jesus Christus offenbar gewordene Wort Gottes, wie es in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments gegeben und in den Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche bezeugt ist.“

8 Grundordnung der SELK, Art. 2(2).



EKD nicht durchzusetzen vermochte: Deutschlandweite bekenntnisgebundene lutherische Kirche.

Das heißt nun aber nicht, daß in der SELK nicht auch „liberale“ Meinungen und Tendenzen zu finden wären. Das heißt auch nicht, daß die SELK unberührt und unbeeinflußt von gesellschaftlichen und kirchlichen Diskussionen bliebe. Und das bedeutet auch nicht, daß in bestimmten Fragen (theologischen wie ethischen) die Kriterien für „bibeltreu“ bzw. „schriftgemäß“ nicht unterschiedlich bewertet und gewichtet würden.

Wenn die SELK auch nicht im geografischen Sinne als „Volkskirche“ zu bezeichnen ist, so ist sie in jedem Falle als „volkskirchlich strukturiert“ anzusprechen.

Und das bedingt eine Vielfalt und ein Meinungsspektrum in den meisten der von der „Notsynode“ aufgegriffenen Themen.<sup>9</sup>

### Die Crux mit der Hermeneutik

Dieses Meinungsspektrum hat seine Ursache darin, daß die Bindung an die Heilige Schrift nie durch eine autoritative und damit verbindliche Hermeneutik<sup>10</sup> definiert wurde.

Ob und inwieweit das Hirtenwort der Kirchenleitungen Freier evangelisch-lutherischer Kirchen vom 9. Februar 1967 für die 1972 begründete SELK verbindliche Rechtskraft hat, ist nicht entschieden. In diesem Hirtenwort werden wohl die „moderne Theologie“ und konkret benannte Auswüchse derselben verworfen, nicht aber die historisch-kritische Methodik in ihrer Gesamtheit.<sup>11</sup>

Die Prädikate „konservativ“ und „bibeltreu“ sind demnach keine die SELK prägenden Begriffe!

9 Vermutlich wird es innerhalb der SELK eine breite Mehrheit geben, die sich gegen jede Form von Abtreibung und für den Schutz des ungeborenen Lebens ausspricht. Zu den Fragen von Ehe und Familie, Homosexualität und Frauenordination gehen die Meinungen jedoch auseinander, was auch an der innerkirchlichen Diskussion in der SELK von der Basis bis zur Kirchenleitung deutlich wird.

10 Hermeneutik: Lehre von der Art und Weise der Schriftauslegung.

11 In einer Selbstdarstellung der SELK, veröffentlicht in: Was glauben die anderen?, Gütersloh 1993, 4. Aufl., S. 184, ist zu lesen, die SELK könne sich „als Kirche bezeichnen, die die modernistische Theologie offiziell verworfen“ habe. Über bleibende Gültigkeit und konkrete Bedeutung dieser Formulierung besteht jedoch Unklarheit. Jede Zeit hat ihre je eigene „modernistische Theologie“. Auch reformatorische Theologie war im 16. Jahrhundert „modernistisch“. Daß und inwiefern durch diese Formulierung die historisch-kritische Methodik als Ganzes gemeint ist, kann also nicht behauptet bzw. definiert werden.

Auch die sog. Einigungssätze zwischen der ehem. altlutherischen Kirche und der Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen aus dem Jahre 1947, die deren Kirchengemeinschaftsfeststellung zugrundelag, gehört nicht zu den offiziellen Lehrgrundlagen der SELK. Die Einigungssätze thematisieren die Schriftlehre und bekennen sich hierin zur Real- und Verbalinspiration der Hl. Schrift.

An der Lutherischen Theologischen Hochschule zu Oberursel werden Lehrveranstaltungen zur Einführung in die historisch-kritische Methode selbstverständlich und regelmäßig angeboten!



Es geht ihr um die eindeutige Bindung an das evangelisch-lutherische Bekenntnis, um integere und intakte evangelisch-lutherische Kirche.

Gewiß wurde innerhalb der SELK und ihrer Schwesterkirchen immer wieder einmal die Frage diskutiert, ob nicht eine Ergänzung des lutherischen Bekenntnisses durch eine klar definierte Schriftlehre – und das heißt: durch eine verbindliche Hermeneutik, die die historisch-kritische Methodik ausschließt – angezeigt sei. Niemals wurde jedoch ein entsprechender Bekenntniszusatz formuliert oder gar eingeführt.

Umso beachtlicher ist es, daß die Teilnehmer der „Notsynode“ neben dem Apostolicum auf ein Bekenntnis zum Schrift-Prinzip folgenden Wortlautes verpflichtet wurden: „Ja, ich glaube, daß die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments Gottes inspiriertes Wort und letztgültige Norm für Glauben und Leben der Gemeinde Jesu ist. Ich lehne jegliche Einschränkung der Gültigkeit der Heiligen Schrift ab (z.B. durch die historisch-kritische oder die feministische Theologie).“<sup>12</sup>

Hier zeigt sich, daß die „Notsynode“ nicht nur das evangelisch-lutherische Bekenntnis unerwähnt läßt und damit ignoriert, sondern ein neues Bekenntnis formuliert, das in seiner Dezidiertheit und Abgrenzung keine Parallele in der evangelisch-lutherischen Kirchengeschichte hat.

In dieses Bekenntnis können „bibeltreue Christen“ der unterschiedlichsten Denominationen, einschließlich diverser Sekten, miteinstimmen, ohne dadurch ihre Sonderlehren, die selbstverständlich alle aus der Heiligen Schrift geschöpft sein wollen, aufzugeben.

Dieses notvolle Bekenntnis der „Notsynode“ ist unionistisch im tiefsten Sinne des Wortes, weil es Anhänger der unterschiedlichsten Glaubensrichtungen auf einem kleinsten gemeinsamen Nenner vereint, der es ermöglicht, in bestimmten ethischen und theologischen Fragen gemeinsam zu votieren.<sup>13</sup>

Der „Notsynode“, das ist deutlich geworden, geht es nicht um die Integrität des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, sondern um einen diffusen moralisch-ethischen Normenkatalog.

### **Der unionistische Charakter der „Notsynode“**

Der Begriff „Notsynode“ wurde heftig kritisiert. Sein Ursprung läßt sich in das Jahr 1934 zurückverfolgen, als evangelische Christen sich in der Gemarker Kirche in Barmen versammelten, um gegen die nationalsozialistisch unterwanderte, gleichgeschaltete „Deutsche Evangelische Kirche“ und ihre rassistische Doktrin aufzubegehren. Damals meldeten sich bekennende Lutheraner wie Hermann Sasse zu Wort, die den Anliegen der Bekenntnissynode inhaltlich durchaus zustimmten, aber der Bekenntnissynode das Recht absprachen, ein für die lutherische Kirche verbindliches Bekenntnis zu

12 Erneuerung und Abwehr 10/99, S. 21.

13 Dabei ist es dogmatisch letztlich unerheblich, ob es hierbei um Abtreibung oder die Legitimität von Polizei und Armee oder soziale Ungerechtigkeiten in der Welt geht.



formulieren. Sasse begründete seine Ablehnung damit, daß eine konfessionsverschiedene, bzw. konfessionsindifferente Synode nicht das Recht habe, als eine über den Konfessionen stehende evangelische Kirche in der Funktion einer Lehrinstanz oder eines Lehramtes verbindliche Entscheidungen zu treffen, die von der Kirche Augsburgischen Bekenntnisses anzuerkennen seien.<sup>14</sup> Wie quälend und notvoll dieses negative Votum für Sasse gewesen sein muß, läßt sich heute kaum noch ermessen.

Die Bekenntnissynode von Barmen bestand immerhin aus Vertretern bekenntender Gemeinden. Für Sasse bestand das Problematische der Bekenntnissynode auch nicht darin, daß sie keine kirchenobrigkeitliche Legitimation besaß, sondern darin, daß es sich bei den Delegierten um Repräsentanten lutherischer, reformierter und unierter Gemeinden handelte.

Die „Notsynode“ in Hannover bestand aus Einzelpersonen, die kein Gemeindefandat hatten. Im Gegenteil: Man beklagte, daß es in der hannoverschen Landeskirche „kaum noch einen Kirchenvorstand mit bibeltreuer Mehrheit“<sup>15</sup> gebe und darum die normale Einberufung einer Synode unmöglich sei.

Wen aber vertritt dann die „Notsynode“? Und vor allem: In welchem konfessionellen Rahmen handelt die Synode, wenn sie ihre Delegierten auf Bekenntnisse verpflichtet und Beschlüsse faßt, die nur dann einen Sinn hätten, wenn sie – wenigstens theoretisch – einen klar bemessenen Geltungsbereich beanspruchten.

Das Bekenntnis zum „Schrift-Prinzip“ mit der Verwerfung der historisch-kritischen Methode und der feministischen Theologie ist – selbst dann, wenn man sich diesen Verwerfungen inhaltlich anschließen könnte – für einen bekenntnisgebundenen Lutheraner kein kirchliches Bekenntnis und darum auch kein Zeichen bestehender Glaubensgemeinschaft. Es ist ein typisch unionistischer Minimalkonsens, dessen Aussagewert dem der häufig gebrauchten Formulierung entspricht, die ausschließliche Heilsmittlerschaft Jesu Christi sei die „Mitte der Schrift“<sup>16</sup>.

Daß sich die „Notsynode“ unter dem Vorzeichen dieses unionistischen Neubekenntnisses konstituierte, ist kaum verwunderlich, wenn man bedenkt, daß die Referenten der Tagung zu einem guten Teil Mitglieder der sog. „Bekennenden Gemeinschaften“ waren.

### **Bekennende Gemeinschaften und die SELK**

Ob „Evangelische Sammlung“, „Evangelische Notgemeinschaft“ oder „Bekenntnisbewegung: Kein anderes Evangelium“ – alle diese Gruppen wollen keine bekenntnisgebundene lutherisch-kirchliche Sammlung sein, son-

14 Hermann Sasse, In Statu Confessionis, Berlin 1975, S. 281.

15 Erneuerung und Abwehr, 10/99, S. 23.

16 Leuenberger Konkordie (12) nach: EG, Ausgabe für Niedersachsen/Bremen, Hannover 1994.



dern vertreten einen „bibeltreuen Protestantismus“, der an konfessioneller Identität nicht interessiert ist.

Damit aber sind ihre Vertreter und Mitglieder im besten Falle „wertkonservativ“<sup>17</sup>, was möglicherweise auch eine ganze Reihe von Kirchgliedern der SELK zu sein beanspruchen, nicht jedoch konfessionell lutherisch, was das Zentralanliegen der SELK ist. Eine Gemeinschaft des Glaubens und Lehrens zwischen „Notsynodalen“ und Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirche läßt sich auf dieser Grundlage in keiner Weise erkennen.

Mit der Infragestellung des landeskirchlichen Kirchensteuersystems läßt die „Notsynode“ überdies keinen Zweifel daran übrig, daß ihr Herz nicht für eine Veränderung der Landeskirche im Sinne einer Rückbesinnung auf das lutherische Bekenntnis, sondern für eine andere Kirche, eine konservative, biblizistisch-unionistische Freikirche schlägt. Die kürzlich in Neuwied gegründete „Evangelische Bekenntnisgemeinde“ ist das beste Beispiel dafür, wie man sich eine solche neue Freikirche vorzustellen hätte. Die aber ist von dem, was die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ausmacht und prägt, Lichtjahre entfernt.

Am 4. September 1999 wurde im Auditorium Maximum der Universität Hannover eine Abendmahlsfeier veranstaltet.<sup>18</sup>

Welche Kirche, welche Gemeinde aber und auf der Grundlage welchen Bekenntnisses feierte hier das Heilige Abendmahl? In welcher Gemeinschaft feierte man dort das Sakrament? Diese Fragen werden unbeantwortet bleiben.

Die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche ist eine Alternative zur Landeskirche. Sie ist das, weil sie Unionen mit Kirchen ablehnt, die sich nicht in derselben Weise wie sie an die Hl. Schrift und die Bekenntnisschriften der ev.-luth. Kirche binden. Sie ist das, weil ihr an der Eindeutigkeit und Integrität des lutherischen Bekenntnisses und der lutherischen Kirche gelegen ist. Aber sie ist nicht deshalb eine Alternative, weil sie konservativ oder in irgendeiner diffusen Weise „bibeltreu“ wäre, weil es innerhalb ihrer Grenzen kein plurales Meinungsspektrum gäbe, weil sie in ihren gesellschaftspolitischen Anschauungen eher am rechten Rand angesiedelt wäre, weil sie gegen Volkskirche und staatliche Subventionen oder Kirchensteuern wäre und nicht einmal, weil sie keine Frauen zum Amt der Kirche ordiniert.

17 Im weniger guten Falle darüberhinaus politisch sehr weit rechts angesiedelt und theologisch auf einem Niveau, das den Begriff „fundamentalistisch“ im negativen Sinne angemessen erscheinen läßt.

18 Ein Foto im Mitteilungsblatt der Bekenntnisbewegung „Kein anderes Evangelium!“, 10/99, S. 27 zeigt den „Altar“ mit davorliegenden, zerbrochenen (Plastik?-)Bechern, aus denen offensichtlich Rotwein fließt. Das unschöne Szenario geht auf das Konto verummter Störer, die mit Trillerpfeifen den Hörsaal stürmten.



Wer heute in der Landeskirche und mit der Landeskirche unzufrieden ist, muß sich fragen, worum es ihm wirklich geht. Wer damit zufrieden ist, in einer lutherischen Gemeinde mit einem lutherischen Pfarrer lutherische Gottesdienste zu feiern, wird innerhalb der Landeskirche ohne allzu große Mühe eine solche finden. Wer mit einem solchen musealen Luthertum nicht zufrieden ist und wer darüberhinaus Wert darauf legt, zu einer verlässlichen, konfessionell eindeutigen evangelisch-lutherischen Kirche zu gehören, deren faktischer Bekenntnisstand nicht am persönlichen Bekenntnisstand eines Pastors hängt und in der man nicht bei einem Umzug gegebenenfalls das Bekenntnis wechseln muß, der mag sich in einer Gemeinde der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche überweisen lassen und dort herzlich willkommen sein.

Alle anderen Motive aber, und um solche ging es vorrangig bei der „Notsynode“, sind konfessionell indifferent und könnten zu einem Eintritt in eine beliebige Freikirche führen, die für bestimmte ethisch-moralische Überzeugungen eintritt.

Die SELK war gut beraten, die „Notsynode“ in ihren Publikationen gar nicht oder nur am Rande zur Kenntnis zu nehmen; sie war noch besser beraten, sich nicht öffentlich oder offiziell auf die Seite der „Notsynode“ zu schlagen, und Bischof Dr. Roth hat richtig gehandelt, als er im Sinne allgemeiner Höflichkeit und gutnachbarlicher Beziehungen die Einladung zur Einführung der neuen Landesbischofin angenommen hat.

Wo innerhalb der SELK Sympathie für die „Notsynode“ bekundet wurde, zeigt das, wie groß das Defizit an der Fähigkeit vieler Kirchglieder der SELK ist, die Notwendigkeit der Existenz ihrer Kirche zu begründen und zu vertreten. Und es zeigt zugleich, wie dringend geboten es ist, innerhalb der Gemeinden der SELK ein kirchliches Selbstverständnis zu vermitteln, das auf die Beschwörung der Negativfolie „Landeskirche“ verzichten kann, das auf Schulterschlüsse mit irgendwelchen „bibeltreuen, wertkonservativen“ Christen nicht angewiesen ist und sich nicht darin erschöpft, sich als Freikirche zu verstehen, in der es keine Kirchensteuern gibt, dafür aber „überschaubare Gemeinden“, in denen man sich noch kennt und „an die Bibel glaubt“.<sup>19</sup>

Mit solch einem Selbstverständnis wäre die Existenz der SELK schon jetzt überflüssig und es würde sich sehr bald auch statistisch erweisen, daß es die Existenz der SELK auch faktisch infrage stellte. Das notvolle Bekenntnis der „Notsynode“ ist nicht unser Bekenntnis. Und trotz mancher gemeinsamer ethisch-moralischer Zielsetzungen atmet es einen anderen Geist.

<sup>19</sup> vgl. hierzu: H. Bartmuß, *Ins 3. Jahrtausend*, aber mit klaren Konturen, *Lutherische Kirche* 10/99, S. 13.

Außerordentlich treffend skizziert Bartmuß die Irrwege kirchlicher Selbstdarstellung in Broschüren der SELK und warnt davor, sich durch konfessionelle Unschärfe und Anbiederung an ein allgemeines frommes Freikirchentum überflüssig zu machen.